

Mitteilung an die JUVE-Redaktion zur Veröffentlichung

Kooperation der Telekom beim Glasfaserausbau in der Region Stuttgart

Ein flächendeckender Glasfaserausbau lässt sich nicht im Alleingang bewerkstelligen. Die Telekom setzt daher mehr und mehr auf Kooperationen. So hat sie jüngst mit der neu gegründeten Breitbandgesellschaft der Region Stuttgart (im Folgenden „GRS“) einen Kooperationsvertrag zum Glasfaserausbau in der Region Stuttgart abgeschlossen. Die am 24. Mai 2019 unterzeichnete Rahmenvereinbarung schreibt die Eckpunkte der weitreichenden Kooperation fest.

Die eigentlichen Vertragspartner für den späteren Ausbau wird nicht die GRS, sondern werden die 179 Kommunen in der Region sein. Diese können der Rahmenvereinbarung in den nächsten Monaten beitreten. Die Rahmenvereinbarung dient insbesondere dem Zweck, sämtliche gesetzlichen, insbesondere vergabe- und beihilferechtlichen Vorgaben einzuhalten. In ihr sind die grundsätzlichen Regelungen zur Abstimmung und Planung des Breitbandausbaus der Telekom in der Region außerhalb von Förderverfahren geregelt. Konkrete verbindliche Vorgaben zum Ausbau bleiben individuellen Ausbauverträgen mit den einzelnen Kommunen vorbehalten.

Um die erforderlichen Gremienzustimmungen für die Beitritte der 179 Kommunen besser einholen zu können, gründeten die beteiligten Landkreise Zweckverbände, die zusammen mit der Landeshauptstadt Stuttgart Gesellschafter der GRS sind. Deren Aufgabe ist insbesondere die Koordinierung und Steuerung der Kooperation mit der Telekom und die Abstimmung mit den Kommunen. Dass diese Konstruktion sinnvoll ist und bereits Früchte trägt, erkennt man daran, dass schon 174 Kommunen über ihre Gremien die Bereitschaft zum Beitritt geäußert haben.

Ein weiterer Kernpunkt der Rahmenvereinbarung war für die GRS und die Kommunen die Festlegung einer jährlichen Ausbauplanung. Diese legt anhand vieler Gesichtspunkte fest, wann und in welchem Umfang der Ausbau in den Kommunen erfolgen kann. Voraussetzung dafür ist das Interesse einer ausreichenden Anzahl von Bürgern an einem Glasfaseranschluss. Zudem haben die Parteien vereinbart, dass weitere Unternehmen die entstehende Infrastruktur zu fairen Konditionen nutzen können.

Vertreter Deutsche Telekom AG:

WALDECK RECHTSANWÄLTE (Frankfurt am Main): Thomas Fischer (IT, Federführung), Norbert Schleper (Öffentliches Recht)

Inhouse (Bonn): Dr. Christoph von Damm, Barbara Bös (beide DT Legal Immobilien & Netze)

Vertreter Gigabit Region Stuttgart GmbH:

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (Stuttgart): Dr. Moritz Püstow (Partner), Linda Weiss (Associate), Jan-Christoph Pohl, LL.M. (Manager)